



Energetische Sanierungsmaßnahmen

Überblick über Fördermöglichkeiten

TEAM **ENERGIEWENDE** BAYERN



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



C.A.R.M.E.N.



Energetische Sanierungsmaßnahmen

Überblick über Fördermöglichkeiten

Energieeffizient Sanieren

– Kredit

(KfW-Programme 151, 152)

Gefördert werden alle Maßnahmen, die zu einem KfW-Effizienzhaus-Standard (151) führen bzw. Einzelmaßnahmen (152), insbesondere die Erneuerung/Optimierung von Wärmedämmung, Fenstern, Türen, Heiz- und Lüftungsanlagen sowie Bauneben- und Wiederherstellungskosten, Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen.

Förderung als zinsvergünstigtes Darlehen mit Tilgungszuschuss

Mit dem Förderprodukt können bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, einschließlich Nebenkosten, finanziert werden. Der maximale Kreditbetrag liegt bei 120.000 EUR/Wohneinheit bzw.

maximal 50.000 EUR bei Einzelmaßnahmen. Die Kreditlaufzeit reicht von mindestens vier bis zu 30 Jahren. Außerdem besteht eine Zinsbindung für die ersten zehn Jahre. Der Tilgungszuschuss ergibt sich nach folgender Einteilung:

- KfW-Effizienzhaus 55: 40 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 70: 35 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 85: 30 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 100: 27,5 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus 115: 25 % des Zusagebetrages
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 25 % des Zusagebetrages
- Einzelmaßnahmen: 20 % der Darlehenssumme

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei einem beliebigen Finanzinstitut. Bei Nutzung des Bayerischen Modernisierungsprogramms der BayernLabo wird der KfW-Zinssatz reduziert.

Informationen zum Bayerischen Modernisierungsprogramm sind zu finden unter:

www.bayernlabo.de

Nähere Informationen unter:
www.kfw.de/151, www.kfw.de/152

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (KfW-Programm 167)

Gefördert werden die Errichtung und Erweiterung von kleinen Heizungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien nach den Förderbedingungen des BAFA für Investitionszuschüsse aus dem

Marktanreizprogramm. Dazu gehören:

- Hybridheizungen (Kombination aus Heizsystemen, basierend auf Solar-/Biomasseenergie oder Wärmepumpen)
- „Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizungen
- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Austauschprämie von Ölheizungen

Förderung als zinsvergünstigtes Darlehen

Das zinsvergünstigte Darlehen kann bis zu 100 % der förderfähigen Kosten bei einem maximalen Kreditbetrag von 50.000 EUR/Wohneinheit umfassen. Die Kreditlaufzeit beträgt vier bis zehn Jahre. Es besteht eine Zinsbindung für die gesamte Laufzeit.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei einem beliebigen Finanzinstitut. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten nicht als Vorhabensbeginn.

Nähere Informationen unter:
www.kfw.de/167

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss (KfW-Programm 430)

Gefördert werden alle Maßnahmen gemäß den Programmen 151, 152 „Energieeffizient Sanieren – Kredit“.

Förderung als Investitionszuschuss

- KfW-Effizienzhaus 55: 40 % der förderfähigen Kosten
- KfW-Effizienzhaus 70: 35 % der förderfähigen Kosten
- KfW-Effizienzhaus 85:

30 % der förderfähigen Kosten

- KfW-Effizienzhaus 100: 27,5 % der förderfähigen Kosten
- KfW-Effizienzhaus 115: 25 % der förderfähigen Kosten
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 25 % der förderfähigen Kosten
- Einzelmaßnahmen 20 % der förderfähigen Kosten

(Bei Einzelmaßnahmen werden die maximal förderfähigen Investitionskosten bis 50.000 EUR und bei Sanierung zum KfW-Effizienzhaus bis maximal 120.000 EUR bezuschusst.)

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor Beginn des Vorhabens bei der KfW. Für die Antragstellung ist ein Energieberater aus der Energieeffizienz-Expertenliste erforderlich.

Antragsberechtigte Energieberater sind zu finden unter:
www.energie-effizienz-experten.de

Nähere Informationen unter:
www.kfw.de/430

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung (KfW-Programm 431)

Gefördert wird die energetische Fachplanung und Baubegleitung, wahlweise mit einer Nachhaltigkeitszertifizierung, bei Neubau-/Sanierungsvorhaben zu einem KfW-Effizienzhaus bzw. der energetischen Sanierung mit Einzelmaßnahmen im Rahmen der KfW-Produkte 151/152, 153 und 430.

Förderung als Investitionszuschuss

Gewährt wird ein Zuschuss über 50 % der förderfähigen Investitionssumme, jedoch maximal 4.000 EUR pro Antragsteller und Investitionsvorhaben.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt vor Vorhabensbeginn bei der KfW.

Nähere Informationen unter:
www.kfw.de/431

Energieberatung für Wohngebäude (BAFA-Programm)

Im Rahmen des Programms wird eine Energieberatung für Wohngebäude bezuschusst. Die Beratenen erhalten einen Energieberatungsbericht, der die Gesamtsanierung zu einem KfW-Effizienzhaus darstellt bzw. aufzeigt, wie das Gebäude Schritt für Schritt durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen umfassend saniert werden kann.

Förderung als Zuschuss

Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Beratungskosten, jedoch maximal 800 EUR bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.100 EUR bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten. Wird der Energieberatungsbericht zusätzlich im Rahmen einer Eigentümerversammlung oder -sitzung des Beirats erläutert, so ist das hierfür verlangte Honorar in Höhe von maximal 500 EUR förderfähig.

Antragstellung

Ein Antrag auf Förderung durch das BAFA kann nur vor Beginn des Vorhabens durch einen zugelassenen Energieberater erfolgen.

Antragsberechtigte Energieberater sind zu finden unter:

www.energie-effizienz-experten.de

Nähere Informationen unter:
www.bafa.de

Marktanreizprogramm: Heizen mit Erneuerbaren Energien (BAFA-Programm)

Förderfähig sind die Kosten für die Installation und Inbetriebnahme sowie die Kosten aller erforderlichen Umfeldmaßnahmen zur Nutzung von Heizsystemen auf Basis Erneuerbarer Energien bzw. in Kombination mit diesen. Darüber hinaus wird

auch der Austausch von Ölheizungen in Verbindung mit der Installation einer EE-Heizung gefördert.

Bezuschusst werden:

- Hybridheizungen (Kombination aus Heizsystemen, basierend auf Solar-/Biomasseenergie oder Wärmepumpen)
- „Renewable Ready“ Gas-Brennwertheizungen
- Solarkollektoranlagen
- Biomasseanlagen
- Wärmepumpenanlagen
- Austauschprämie von Ölheizungen

Förderung als Zuschuss

Die Höhe des Zuschusses bemisst sich prozentual an den förderfähigen Kosten für den Austausch bzw. die Erweiterung des bestehenden Heizsystems, einschließlich der Umfeldmaßnahmen.

Antragstellung

Anträge sind vor Maßnahmenbeginn direkt beim BAFA zu stellen.

Nähere Informationen unter:
www.bafa.de

Heizungsoptimierung (BAFA-Programm)

Durch das Förderprogramm können u. a. Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen von Zuschüssen für die Modernisierung und Optimierung ihrer Heizsysteme in Gebäuden profitieren. Förderfähig sind der Austausch ineffizienter Heizungspumpen und/oder die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs durch einen Fachbetrieb.

Förderung als Zuschuss

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten, jedoch maximal 25.000 EUR pro Standort. Förderfähig sind der Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen als auch die Durchführung des hydraulischen Abgleichs.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt online vor Vorhabensbeginn auf der Website der BAFA.

Nähere Informationen unter:
www.bafa.de

10.000-Häuser-Programm (EnergieBonusBayern)

Das 10.000-Häuser-Programm fördert Eigentümer bei energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. der Neuerrichtung energieeffizienter Ein-/Zweifamilienhäuser. Aktuell können Hauseigentümer vom PV-Speicher-Programm profitieren. Der Programmteil EnergieSystemHaus befindet sich ab dem 31.01.2020 in Überarbeitung.

Förderung als Zuschuss

PV-Speicher-Programm

Mit dem PV-SpeicherBonus werden Gebäudeeigentümer von Ein-/Zweifamilienhäusern gefördert, mit dem Ziel den dezentralen Ausbau der Photovoltaik voranzubringen und den Eigenverbrauch des selbsterzeugten Photovoltaikstroms mittels Batterie zu erhöhen. Die Zuschusshöhe reicht hierbei von 500 bis max. 3.200 EUR. Zudem wird die Errichtung einer Ladestation für Elektrofahrzeuge mit 200 EUR bezuschusst.

Antragstellung

Anträge können ausschließlich online vor Beginn des Vorhabens unter www.energiebonus.bayern an die bayerischen Bezirksregierungen gestellt werden. Das 10.000-Häuser-Programm kann mit den Bundesprogrammen der KfW und des BAFA kombiniert werden.

Nähere Informationen unter:
www.energiebonus.bayern



C.A.R.M.E.N.

Herausgeber: C.A.R.M.E.N. e.V.,
Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk

Schulgasse 18 • 94315 Straubing
Tel.: 09421 960 300 • Fax -333
E-Mail: contact@carmen-ev.de
Internet: www.carmen-ev.de

V.i.S.d.P.: Edmund Langer
Text und Konzeption:

C.A.R.M.E.N. e.V.

Bildnachweis: C.A.R.M.E.N. e.V.

Stand: Januar 2020

Keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität der Angaben